CDU

FRAKTION IM RAT DER STADT KAMEN

Stadt Kamen
Herrn Hermann Hupe
Rathausplatz 1

59174 Kamen

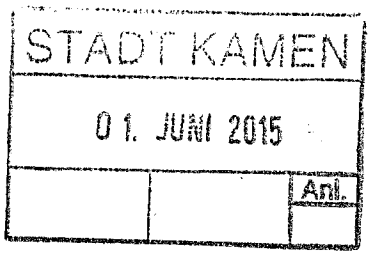

Kamen, 31. Mai 2015

Sachstand zur Altlastensanierung auf dem Gelände der ehemaligen Kokerei 3/4 in Unna-Massen sowie zum Stand der Einrede gegenüber der Veranlagung durch den Lippeverband

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hupe,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Kamen beantragt für die Sitzung des Betriebsausschusses am 15. Juni 2015 den oben genannten Tagesordnungspunkt und bittet verwaltungsseitig um einen Bericht.

Begründung
Seit spätestens 2009 beschäftigt sich der Betriebsausschuss in aller Regelmäßigkeit mit den kokereispezifischen Belastungen des Abwassers aus dem Pumpwerk in Unna-Massen.

In den Jahren 2005 – 2007 wurden durch das Pumpwerk ca. 350.000 – 370.000 cbm Wasser jährlich über das Kanalnetz der Stadt Kamen der Kläranlage des Lippeverbandes „Kamen Körne" zugeführt oder über ein Regenüberlaufbecken in die Körne abgeschlagen (aus: Niederschrift Betriebsausschuss vom 26. November 2009, TOP 1).

Grundlegende Beschlüsse zur Sanierung des Altlastenstandortes auf dem Gelände der ehemaligen Kokerei 3/4 sind lange gefasst; Sanierungszeitpläne hat es seitdem viele gegeben. Daher ist es Sicht der CDU-Fraktion sinnvoll, hierzu einen aktuellen Bericht zur Umsetzung der Altlastensanierung zu bekommen.

Die Stadt Kamen hat in 2010 darüber hinaus Rechtsmittel gegen den Beitragsbescheid des Lippeverbandes eingelegt, da die Stadt Kamen respektive die Kamener Gebührenzahler über die Lippeverbandsumlage auch für die über das Pumpwerk eingeleiteten Wassermengen veranlagt wird. Der Beitragsbescheid des Lippeverbandes für das Jahr 2011 wurde nach Auskunft der Verwaltung ebenfalls schriftlich beanstandet. Seit dem Beitragsbescheid 2012 werden die zugeleiteten Mengen bei der Lippeverbandsumlage und der Abwasserabgabe nicht mehr zu Lasten der Stadt Kamen angerechnet.

Da die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Kamen davon ausgeht, dass eine entsprechende Veranlagung der zugeleiteten Mengen aus dem Pumpwerk Unna-Massen auch für die Jahre 2013, 2014 und 2015 unterblieben ist, stellen sich im Zusammenhang mit den eingelegten Rechtsmitteln gegen die Beitragsbescheide 2010 und 2011 diverse Fragen.

- Wie hoch schätzt die Verwaltung die finanziellen Auswirkungen aus den eingelegten Rechtsmitteln gegen die Beitragsbescheide des Lippeverbandes für die Jahre 2010 und 2011 ein? Mit welcher Entlastung könnte die Stadt Kamen respektive der Gebührenzahler rechnen?

- Da sich seit über vier Jahren in dieser Angelegenheit keine Lösung abzeichnet: Woran scheitert eine Einigung der Stadt Kamen mit dem Lippeverband in Bezug auf die Beitragsbescheide 2010 und 2011?

- Wann tritt eine Verjährung der Beitragsbescheide 2010 bzw. 2011 ein bzw. welche Besonderheiten sind bei den eingelegten Rechtsmitteln zu beachten?

- Hat die Stadt Kamen angesichts des mehrjährigen Streits um die Beitragsbescheide 2010 und 2011 vor, Klage gegen den Lippeverband zu erheben?

Mit freundlichem Gruß

gez. Ina Scharrenbach MdL
Fraktionsvorsitzende

gez. Karsten Diederichs-Späh
Ratsmitglied